

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/180

19. September 1972

Neuwahlen sind unumgänglich geworden

Die Reformarbeit muß ungestört fortgesetzt werden

Von Willy Brandt
Bundeskanzler und SPD-Vorsitzender

Seite 1 und 2 / 49 Zeilen

Der Wähler ist der Souverän

Klarstellungen zu einem aktuellen Thema

Seite 3 / 38 Zeilen

Die Widersprüche des Gerhard Stoltenberg

Nüchterne Tatsachen gegen Zickzack-Argumentationen

Von Konrad Porzner KdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und
stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses
des Bundestages

Seite 4 und 5 / 80 Zeilen

Bewährung des neuen Mietrechts

Kein Platz für Wohnungs-Freibeuter in
unserer Gesellschaft

Seite 6 und 7 / 65 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 846 / 888 847/
805 848 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 65 11

Neuwahlen sind unumgänglich geworden

Die Reformarbeit muß ungestört fortgesetzt werden

Von Willy Brandt

Bundeskanzler und SPD-Vorsitzender

Ich möchte, daß alle wissen, warum es im November Wahlen geben soll. 1969 entschied sich die Mehrheit der Wähler für die SPD/FDP-Koalition. Meine Regierung erhielt einen klaren Wählerauftrag für ihre Reform- und Friedenspolitik. Dieses Wahlergebnis von 1969 wurde durch einige Mandatsüberträger zugunsten der Opposition verschoben.

Doch nicht ein paar Überläufer dürfen, sondern das ganze Volk soll entscheiden, wem es sein Vertrauen gibt. Daher halte ich Neuwahlen für unumgänglich.

Neuwahlen kann es jedoch nur geben, wenn zuvor der Bundestag aufgelöst wird. Um das möglich zu machen, mußte mir daran liegen, die Vertrauensfrage "unter dem Strich" nicht zustimmend beantwortet zu bekommen. So ungewöhnlich das auch sein mag, dies ist der einzig gangbare Weg. Nur so erhalten die Wähler eine Möglichkeit, mir erneut - und wie ich hoffe: verstärkt - ihr Vertrauen auszusprechen.

Die Opposition versucht nun, dieses uns von den Mandatsüberträgern aufgezwungene Verfahren in ein Scheitern der Regierung umzumünzen. Ich nenne das eine unerlaubte Täuschung der Öffentlichkeit.

Heute ist es an der Zeit, zurückzublicken und sich Re-

chenschaft über die vergangenen drei Jahre zu geben. Bei einem ehrlichen Rückblick wird man feststellen, daß viel geleistet worden ist.

Daß sich unsere Beziehungen zu anderen Ländern verbessert haben, hat die ganze Welt anerkannt. Dies wissen auch die meisten unserer Mitbürger. Daß für den einzelnen Bürger in unserem Land viele neue soziale Leistungen erbracht worden sind und daß wir wirtschaftlich besser dastehen als die meisten vergleichbaren Länder, wissen nur wenige.

Dazu hat mir einmal jemand gesagt, daß es gut mit meiner Regierung meint: "Tut weniger. Rührt dafür mehr die Worbekrömmel!"

Ich meine: Wichtig ist, was wir für die Menschen in unserem Land getan haben. Erst in zweiter Linie kommt die Frage, ob wir für uns geworben haben.

Alle wissen, daß unter früheren Regierungen jahrelang vieles liegengeblieben ist. Man denke nur an die große und vernachlässigte Aufgabe, Natur und Umwelt zu retten.

Wir hatten viel zu tun. Und wir haben viel getan. Jetzt können wir darüber reden.

Wir geben auch allen Gelegenheit, sich zu informieren. Sie werden sehen, daß es drei erfolgreiche Jahre waren.

Erfolgreich, weil wir hart gearbeitet haben. Erfolgreich aber vor allem, weil unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ihre tägliche Arbeit ihren Teil zum Wohle unseres Landes beigetragen haben.

(-/ex/19.9.1972/bgy)

+ + +

Der Wähler ist der Souverän

Klarstellungen zu einem aktuellen Thema

Wenn die Wählerinnen und Wähler zu dem noch festzulegenden Termin, voraussichtlich also in der zweiten Novemberhälfte, zur Wahlurne gehen, um über die Zusammensetzung des neuen Bundestages zu entscheiden, dann üben sie ihr vornehmstes Recht aus. Sie werden dann vor allem auch wieder zurechtzurückerkennen haben, was durch den Parteiwechsel einiger Hinterbankpolitiker an dem Willen des Wählers, den er 1969 durch sein Votum ausgedrückt hatte, verfälscht worden ist.

An diesem Tatbestand kommt niemand vorbei, und deshalb ist die Erregung, die von der Opposition zu der Absicht des Kanzlers, an den Wähler zu appellieren, an den Tag gelegt wird, völlig fehl am Platze. Diese Absicht des Kanzlers, die Wählerinnen und Wähler zur verstärkten Betonung ihres Willens von 1969 aufzurufen, sie also um ihre Stimme zur gesicherten Fortsetzung der sozialliberalen Koalition zu bitten, ist völlig legitim und entspricht deckungsgleich den Intentionen der Väter des Grundgesetzes und den Bestimmungen unserer Verfassung.

Der Appell des Kanzlers an das Wählervolk ist also auch keine verzeifelte Flucht ins Plebiszit, wie das die Opposition unterstellt, wemgleich kein Zweifel daran bestehen kann, daß diese Bundestagswahl von Ende 1972 ganz deutlich plebiszitären Charakter bekommen wird. Die Wahl wird zudem auch in starkem Maße personell geprägt sein, denn die SPD wird ihren so erfolgreichen und weltangesehenen Kanzler Willy Brandt dem Zeitgenossen Strauß-Barzel entgegenstellen. Die SPD kann dabei von vornherein darauf vertrauen, daß diese Wahl keinem Bundesbürger schwer fallen wird, der zwischen sozialem Fortschritt und konservativem Stillstand zu unterscheiden vermag.

Die Wählerinnen und Wähler werden sich selbst ihr Urteil bilden können, wenn sie erst einmal erkannt haben, daß die Agitation der Opposition gegen die Absicht des Kanzlers, sie um ihr Votum zu bitten, sich unmittelbar gegen Wort und Geist des Grundgesetzes richtet. Man kann dem Wähler nicht sagen, daß er nichts zu sagen hat: Der Wähler ist der Souverän.

(eo/ee/19.9.1972/ks)

+ + +

Die Widersprüche des Gerhard Stoltenberg

Nüchterne Tatsachen gegen Zickzack-Argumentationen

Von Konrad Forzner MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und stellv.
Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages

Der stellv. CDU-Vorsitzende Dr. Gerhard Stoltenberg ist im Laufe der beiden letzten Jahre mehrfach mit Prognosen und wirtschafts- und finanzpolitischen Empfehlungen hervorgetreten, die schon nach kurzer Zeit durch die tatsächliche Entwicklung als absurdum geführt worden sind. Wäre es nach seinen Empfehlungen gegangen, dann hätten wir im Jahre 1969 nicht aufgewertet. Jedermann kann sich ausmalen, wie es heute um unsere Preisentwicklung stünde. "Wir stehen vor der unmittelbaren Gefahr einer Wirtschaftskrise", sagte Dr. Stoltenberg am 20. Dezember 1970 im Südwestfunk. Das Gegenteil ist eingetreten: Wir befinden uns in einem Konjunkturaufschwung, der reales Wachstum und Sicherheit der Arbeitsplätze garantiert.

Heute beklagt Dr. Stoltenberg die angeblich zu hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr. Dabei ist gerade er es gewesen, der den Bund aufgefordert hat, sich kräftiger zu verschulden, um einen größeren Teil des Umsatzsteuerertrags an die Länder abtreten zu können. Im übrigen hält sich die Kreditaufnahme aller Gebietskörperschaften in diesem Jahr durchaus in einem finanzwirtschaftlich wie stabilitätspolitisch vertretbaren Rahmen. Wie sich der Mitteilung über die Sitzung des Finanzplanungsrates vom 14. September entnehmen läßt, ist es gelungen, die Nettokreditaufnahme aller Gebietskörperschaften in diesem Jahr auf 16 Milliarden DM zu begrenzen und damit sowohl den stabilitätspolitischen Beschlüssen der Bundesregierung als auch den Empfehlungen des Finanzplanungsrates vom 28. Juni 72 Rechnung zu tragen.

Diesen Zickzackkurs der Argumentation setzt Dr. Stoltenberg auch heute fort. Er beklagt die Verschuldung, fordert hohe Zuwachsraten für die Länderausgaben, fordert schon heute für die Zeit nach dem 1. Januar 1974 eine weitere kräftige Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder, drückt sich aber vor der Konsequenz, die nämlich, wenn man dies alles will, nur Steuererhöhung heißen kann.

Dr. Stoltenberg steht hier im übrigen im Widerspruch zu der Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 14. September 1972. Finanzplanungsrat und Konjunkturrat halten mit Zustimmung der Länder für die Gesamtheit der Gebietskörperschaften eine Zunahme der Ausgaben für 1973 im Rahmen der Entwicklung des Bruttosozialprodukts um höchstens zehneinhalb vH. für vertretbar. Dabei sollte die Größen-

ordnung der Nettokreditaufnahme 1973 diejenige des Jahres 1972 nicht überschreiten. Darüber hinaus bestand im Finanzplanungsrat Übereinstimmung darüber, daß über Beschränkungen des Ausgabenzuwachses hinaus Einnahmeverbesserungen - Abbau von Steuervergünstigungen, Steuererhöhungen - erforderlich sind, um die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Ausgaben ohne Überforderung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens sicherzustellen.

An diese Empfehlung sollte sich auch Dr. Stoltenberg halten. Mit Sicherheit sind die Probleme nicht durch Dramatisierung der Lage auf der einen und überzogene Forderungen auf der anderen Seite zu lösen.

Tatsache ist, daß das von der Opposition für 1972 immer wieder prophezeite Finanzchaos nicht eingetreten ist. Die Bundesfinanzen sind in Ordnung. Auch die Haushalte von Ländern und Gemeinden können mit den ihnen gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Aufgaben in den stabilitätspolitisch gebotenen Grenzen durchaus erfüllen. Dazu hat nicht zuletzt die Politik der sozialliberalen Bundesregierung beigetragen, die ihrer Verantwortung für die Finanzen von Ländern und Gemeinden in einem Maße gerecht geworden ist wie kaum eine Bundesregierung zuvor. Es lohnt deshalb, noch einmal an die Mehreinnahmen zu erinnern, die Ländern und Gemeinden in 1972 und 1973 aus der Umsatzsteuerneuverteilung aus den Ergänzungszuweisungen und anderen Maßnahmen zufließen:

	1972	1973
	(Milliarden DM)	
Fünf vH. Umsatzsteuer	2,33	2,41
Ergänzungszuweisungen	0,55	0,55
Kraftfahrzeugsteuererhöhung für Nutzfahrzeuge ab 1. April 1972	0,17	0,25
Aus der Mineralölsteuererhöhung ab 1. März 1972	0,82	1,17
zusammen	3,87	4,38

Diese Steuerneuverteilung schlägt bei den Ländern in diesem Jahre kräftig zu Buche. Während der Bund bei den Steuereinnahmen in den ersten sieben Monaten eine Zuwachsrate von 8,3 vH. hatte, betrug diese Zuwachsrate bei den Ländern 15,6 vH. Ähnlich ist es bei den Gemeinden; hier nahmen die Steuern im ersten Halbjahr um 17,3 vH. zu. Diese Steuereinnahmen spiegeln das kräftige wirtschaftliche Wachstum wieder, das nicht nur nominal, sondern auch real stärker ist als noch vor einiger Zeit angekommen wurde.

"Wir stehen unmittelbar vor einer Wirtschaftskrise" sagte Dr. Stoltenberg am 20. Dezember 1970. Sie gab es nicht, gibt es nicht und wird es nicht geben - ebensowenig wie ein Finanzchaos.
(-/ex/19.9.1972/ks)

Bewährung des neuen Mietrechts

Kein Platz für Wohnungs-Freibreiter in unserer Gesellschaft

Das neue Mietrecht hat sich bewährt. Diese nüchterne Feststellung, die so viel beinhaltet, hat dieser Tage ein Mann getroffen, der es wissen muß, nämlich Dr. Paul Nevermann, früherer Bürgermeister der Hansestadt Hamburg und jetziger Präsident des Deutschen Mieterbundes, der nahezu eine Million Mitglieder hat. Von vielen Millionen Bürgern, die zur Miete wohnen - und das ist die überwiegende Mehrheit unseres Volkes -, sind Furcht und Angst genommen, ist der Alpdruck gewichen, über Nacht auf die Straße gesetzt oder durch unerträgliche Mietpreiserhöhungen an den Rand des Existenzminimums gedrängt zu werden. Das aber hat es in den Jahren vor der sozialliberalen Koalition gegeben. Damals sprach man von einem Klassenkampf, der sich zwischen Mietern und Vermieters oft in grausamen Formen abspielte. Die von der CDU/CSU vollzogene vorzeitige Umwandlung von schwarzen in weiße Kreise gab viele Mieter profitorientierter Willkür preis, und pure Verwahrlosung kehrte in so manche Mietwohnung ein. In Klagefällen sahen sich die Gerichte überfordert, es fehlte eben an klaren, das Mieterrecht bannenden Bestimmungen. Sie begünstigten den Stärkeren und benachteiligten den Schwächeren. Die Geschichte dieser Jahre ist voll von unzähligen Tragödien.

Das neue, seit zehn Monaten in Kraft befindliche Mietrecht hat hier einen grundlegenden Wandel geschaffen. So darf der Mieter nur gekündigt werden, wenn der Vermieter für die Kündigung berechtigte Gründe angeben kann, etwa schuldhaftes Vertragsverletzung durch den Mieter oder Eigenbedarf des Vermieters. Auch bei berechtigter Kündigung kann sich der Mieter aber verstärkt auf die Sozialklausel berufen, und als Härte wird jetzt ausdrücklich anerkannt, wenn der Mieter keine Aussicht hat, eine angemessene Ersatzwohnung zu finden. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß der Vermieter nicht kündigen darf, wenn er die Miete erhöhen

will. Der Vergleich mit der ortsüblichen Miete schafft Barrieren gegen ungerechtfertigte Preisüberhöhungen und Mietwucher. Das Gesetz über das neue Mietrecht mit seiner genauen Fixierung von Rechten und Pflichten fördert den Geist der Partnerschaft zwischen Mietern und Vermietern. Es dient dem inneren Frieden.

Auch für die Richter ist es leichter geworden, in Streitfällen den klaren Willen des Gesetzgebers besser genügen zu können. Sie müssen nicht mehr nach Paragraphen entscheiden, deren Sinn mehrdeutig war. Die Gerichte sind, was diesen Sektor unseres Rechtswesens betrifft, nun wesentlich entlastet. Es gibt weniger Klagenfälle. Mieter und Vermieter beschreiten nicht mehr so oft den Weg der Auseinandersetzung vor Gericht. Meistens geht ein gütlicher Ausgleich zwischen den Streitenden voraus, denn beide wissen, was sie tun und unterlassen müssen. Das erspart viele Arbeit und Verdruß. Es erspart auch horrende Prozeßkosten.

Die Stellung des Mieters ist also wesentlich verbessert worden, und der Mietanspruch konnte begrenzt werden. Ist das nicht eine große Leistung der sozialliberalen Koalition? Leider wissen viele Mieter noch nicht, welche Rechte sie haben und beanspruchen können. Zwar hat das Bundesministerium für Justiz eine Mietsfibel herausgegeben - sie erscheint jetzt in vierter Auflage -, aber offensichtlich ist sie noch vielen Mietern nicht zu Gesicht gekommen. Sozialdemokratische Organisationen leisten hier viel an Aufklärung. Von den "Unions"-Parteien ist hier nicht das Gerüchteste zu hören und zu erwarten. Sie hüllen sich in Schweigen, und bleiben sich nur selbst treu, denn sie haben bei der parlamentarischen Verabschiedung gegen dieses neue Mietgesetz gestimmt, das, wie gesagt dem inneren Frieden dient. Damit haben die "Unions"-Parteien erneut offenbart, wo sie stehen und welchen Interessen sie dienen.

Das neue Mietgesetz gilt bis Ende 1974. In dieser zeitlichen Begrenzung will man weitere Erfahrungen sammeln. Sie liegen zu einem großen Teil schon vor und sprechen für eine Verlängerung des Gesetzes. Auch darüber haben die Wähler am 19. November mit zu entscheiden. Merke: Für Wohnungs-Freibauter darf es in unserer Gesellschaft keinen Platz geben. (ae/ex/19.9.1972/ks)